

**MASCHINENBRUCH - Aufräumungskosten, Bewegungs- und Schutzkosten -  
MB3001.12**

Aufräumungskosten sind jene Kosten, die aufgewendet werden müssen, um eine beschädigte oder zerstörte Sache aufzuräumen oder vom Versicherungsort zu entfernen (inklusive Abfuhrkosten bis zum nächsten Ablagerungsort).

Bewegungs- und Schutzkosten sind Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass zum Zwecke der Wiederherstellung der versicherten Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen, insbesondere Aufwendungen für De- und Remontage von Maschinen, für Durchbruch, Abriss oder Wiederaufbau von Gebäudeteilen oder für das Erweitern von Öffnungen.

In Erweiterung des Artikel 7 Punkt 2.1. der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Maschinen, maschinellen Einrichtungen und Apparaten (AMB) ist vereinbart, dass Aufräumungskosten sowie Bewegungs- und Schutzkosten, die zur Behebung eines ersatzpflichtigen Schadens aufgewendet werden müssen, für die in der Polizza bezeichneten Sachen bis zu der hierfür vereinbarten gemeinsamen Versicherungssumme auf Erstes Risiko versichert sind.